

P R O T O K O L L

der 18. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsdauer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

Datum Donnerstag, 28. Januar 2016, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

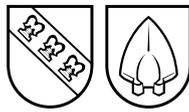
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Baracchi-Meier Marianne, SVP
Bischof-Schwarz Tanja, EVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Gehri Hans-Jürg, BDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hiltbrunner Christian, SVP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Molina Fabian, JUSO
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Fortsetzung

Nufer Daniel, SP
Nuzzi Marco, FDP
Peier Silvana, SP
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP,
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
von Bassewitz Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann Hans, GP

8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit
Wettstein Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

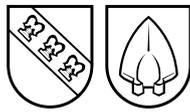
Piatti Raffaella, JLIE, studienbedingte Abwesenheit
Vögeli Michèle, JLIE, Ferien

Mitglieder des Stadtrates:

Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen, Geschäftstermin

Weibeldienst

André Amrein, Ratsweibel, bis zum Traktandum 2
Nadine Fabregat, Ratsweibelin, ab Traktandum 2



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl des Ratsweibeldienstes für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (inkl. Stellvertretung)
3. Geschäft-Nr. 061/15
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen
4. Geschäft-Nr. 063/15
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2016 und des Finanzplanes 2016-2020 des Alterszentrums Bruggwiesen
5. Geschäft-Nr. 047/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“
– Beantwortung
6. Geschäft-Nr. 031/15
Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling
– Beantwortung
7. Geschäft-Nr. 057/15
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sparen an der Schule – mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität?
– Beantwortung
8. Geschäft-Nr. 071/15
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.-
– Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

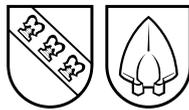
Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, eröffnet die 18. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im zweiten Amtsjahr 2015/2016.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, studienbedingte Abwesenheit
- Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, Ferien



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Ferner abwesend ist:

- Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, Geschäftstermin

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

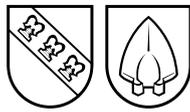
Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
071/15	Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.-	E: 17.12.2015	---

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 031/15

Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling

Die Antwort und den Antrag auf Abschreibung des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 3. Dezember 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 15. Dezember 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 6).



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 063/15

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2016 und des Finanzplanes 2016-2020 des Alterszentrums Bruggwiesen

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 11. Januar 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 12. Januar 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 061/15

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 5. Januar 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 12. Januar 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Keine Vertretungen.

Zu Mitteilungen in eigener Sache erinnert *der Ratspräsident* das Plenum, wonach die Anmeldefrist für den bevorstehenden Ratsausflug alsbald verstreicht. Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder ihre Teilnahme bzw. Abmeldung dem Ratssekretariat alsbald zu kommunizieren. Die Details ergeben sich aus der separat zugestellten Einladung.

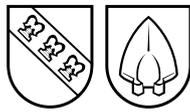
WEITERE MITTEILUNGEN

RÜCKTRITT VON GEMEINDERAT FABIAN MOLINA, SP

Gemeinderat Fabian Molina, SP, ersucht den Bezirksrat mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 um Entlassung aus seinem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon per 31. Januar 2016. Eine nähere Begründung geht aus dem Rücktrittsschreiben nicht hervor. Da für die Ausübung des Amtes kein Amtszwang besteht, sind Rücktritte aus dem Legislativorgan auch nicht näher zu erörtern.

Der Bezirksrat Pfäffikon hat durch Beschluss vom 15. Dezember 2015 der Entlassung per 31. Januar 2016 und den Stadtrat gleichzeitig beauftragt, die Nachfolge zu bezeichnen.

Fabian Molina wurde im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014/2018 auf der Liste „02 Sozialdemokratische Partei und JUSO“ in das städtische Parlament gewählt. Bereits zuvor gehörte er dem Rat seit den Erneuerungswahlen 2010 als Mitglied an. Die SP verfügt über sieben Mandate im Legislativorgan und bildet eine eigenständige Fraktion. Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubesetzen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

NACHRÜCKEN VON MARKUS ANNAHEIM

Für Ersatzwahlen kommt sinngemäss § 108 Abs. 1 GPR zur Anwendung, wonach der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt erklärt.

Die Liste der Kandidatenergebnisse der „Sozialdemokratischen Partei und JUSO“ der Erneuerungswahlen vom 30. März 2014 weist unter den nichtgewählten Personen folgende Ausgangslage der nun als nächste in das Gremium nachrückenden Positionen aus:

NAME	BERUF	HEIMATORT	WOHNORT	JAHRGANG	STIMMEN
Nufer, Daniel	Pensionierter Sekundarlehrer	Kemmenthal TG	Illnau	1950	1'235
Meier, Christoph	Biologe	Ehrendingen AG	Illnau	1966	1'222
Annaheim, Markus	dipl. Kinesiologe	Lostorf SO	Bisikon	1974	1'217

Der erstpositionierte Daniel Nufer wurde im direkten Anschluss an die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014-2018 mit Präsidialverfügung vom 31. März 2014 aufgrund der sowohl in den Stadtrat als auch in den Grossen Gemeinderat erfolgten Wahl (und der daraus resultierenden Unvereinbarkeit) von Samuel Wüst in das Legislativorgan berufen.

Christoph Meier, Illnau, stünde aufgrund dessen erreichten Wahlergebnisses an zweiter Position, um die entstehende Vakanz im Parlament zu schliessen. Auf entsprechende Nachfrage verzichtet Christoph Meier auf die Ausübung des Amtes als Mitglied des Grossen Gemeinderates. Die entsprechende Verzichtserklärung liegt der Abteilung Präsidiales vor; der Verzichtende wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass gestützt auf § 108 Abs. 1 GPR die Wahlabkehrung für die gesamte Amtsdauer gilt.

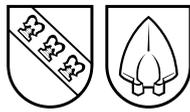
An dritter Position für eine Ersatzbezeichnung steht Markus Annaheim, Bisikon.

Hinderungs- bzw. Amtsunvereinbarkeitsgründe im Sinne von § 25 ff. GPR sind keine bekannt, weshalb der Stadtrat die Ersatzbezeichnung mit Beschluss vom 14. Januar 2016 vorgenommen hat.

Markus Annaheim wird sein Amt anlässlich der März-Sitzung antreten.

Gemeinderat Fabian Molina, SP, nimmt somit zum letzten Mal an einer Verhandlung des Grossen Gemeinderates teil.

Der Ratspräsident bedankt sich bei Fabian Molina für die zum Wohle der Stadt Illnau-Effretikon geleisteten Dienste. Die offizielle Verabschiedung erfolgt im Rahmen des Ratsausfluges vom 20. Mai 2016.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

RÜCKTRITT GEMEINDERAT HANS-JÜRIG GEHRI, BDP

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, hat mittels Medienmitteilung vom 19. Januar 2016 die Öffentlichkeit über die Verlegung seines Wohnsitzes orientiert. Die Beendigung der laufenden Amtsdauer als Mitglied des Grossen Gemeinderates ist in Anwendung von § 24 des Gesetzes über die politischen Rechte GPR ohne Wohnsitz in der Stadt nicht erlaubt.

Die offizielle Entlassung durch den Bezirksrat Pfäffikon ist noch pendent; sobald die entsprechende Anweisung vorliegt, wird der Stadtrat die Massnahmen zur Ersatzbezeichnung einleiten.

RÜCKTRITT VON GEMEINDERÄTIN SILVANA PEIER, SP AUS DER GESCHÄFTSRÜFUNGSKOMMISSION

Silvana Peier, SP, hat das Ratsbüro mit Zuschrift vom 19. Januar 2016 infolge beruflicher Mehrbelastung (mit verbundener Weiterbildung) um Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission ersucht.

Die entsprechende Ersatzwahl wird anlässlich der nächsten Ratssitzung traktandiert.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, lassen den Grossen Gemeinderat anlässlich eines im Anschluss der Sitzung ausgerichteten Apéros ihren identischen Jahrgang zelebrieren. Allesamt erreichen in diesem Jahr das Pensionsalter; Stellvertretend für die Spendeure spricht Gemeinderat Zimmermann feierliche Worte und freut sich, dass der erste Teil seiner Altersrente bereits sinnvoll in diesen Umtrunk investiert werden konnte.

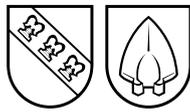
Stadtrat Samuel Wüst, SP, informiert namens des Ressorts Soziales zu aktuellen Entwicklungen und Zahlen im Asylbereich. Er bedient sich dabei einer visuellen Projektion, die sich ebenso im Anhang zu diesem Protokoll findet.

Nach dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss mit Kyburg beträgt die neu eingesetzte Quote für die Stadt Illnau-Effretikon 117 Personen; derzeit ist das Kontingent mit einem aktuellen Bestand von 111 Personen noch nicht vollständig ausgeschöpft, allerdings wird die Stadt in der Folgeweche vier weitere Personen aufnehmen, was alsbald zur Vollausslastung führen wird.

Da die aktuellen Entwicklungen einen Anstieg der Flüchtlingsströme zum Frühling/Sommer hin prognostizieren, ist die Stadt auf weitere Unterbringungsmöglichkeiten angewiesen und um jeden Hinweis froh, sofern sich etwelche Leerstände von entsprechenden Liegenschaften ergeben.

Im Zuge dessen generierte sich aus dem Parlament eine Frage, wie die Stadt die Zeichnung der Anteilsscheine bei in Liegenschaften von Wohnbaugenossenschaften untergebrachten Asylsuchenden handhabt.

Sofern die Stadt ein Mietverhältnis in einer in Frage kommenden Liegenschaft positiv beurteilt, übernimmt sie die Zahlung der entsprechenden Anteilsscheine, da die Asylsuchenden (oft durch die Sozialhilfe betreut) in den seltensten Fällen über das dafür nötige Kapital verfügen. Dieser Vorgang wird vertraglich festgehalten, so dass die Stadt bei einem Auszug die entsprechenden Gelder zurückerstattet erhält.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, würdigt anlässlich der letzten Sitzung von Fraktionskollege Gemeinderat Fabian Molina dessen politisches Engagement (nicht nur) im städtischen Parlament, sondern auch für die gesamte Stadt.

Er lässt die wichtigsten Stationen der Molina'schen „jungen aber doch reich an Erfahrungen“ politischen Karriere Revue passieren und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute; Adrian Kindlimann freut sich, wenn Molina sein Wirken auf übergeordneter Ebene fortführt.

Gemeinderat Fabian Molina, SP, bedankt sich für die ehrenvollen Worte und erinnert sich an seine ersten Sitzungen im Parlament, als er damals als noch unerfahrener Politiker oft auch von älteren Ratskollegen - beispielsweise mit gestellten Ordnungsanträgen zum Wortentzug - abgekanzelt wurde.

Fabian Molina konnte in den Jahren, während welcher er hier Teil des Politgeschäftes war, auch einiges dazu lernen. Hinterhältige Bemerkungen und Spiele, denen er zuerst mit Wut begegnete, vermag er nun mit verstärktem Engagement entgegenzutreten. Diese Erkenntnis sei in ihm gereift, als er in den vergangenen Jahren erfahren musste, dass Wut alleine nicht ausreicht, um etwas zu erreichen und Geschäfte voranzutreiben. Die Essenz der Politik manifestiere sich im Zuhören und Aufeinanderzugehen – unter Wahrung des gegenseitigen Respektes zum politischen Gegenüber.

Fabian Molina appelliert an das Kollegium, wonach es eine gewisse Portion Skepsis nie verlieren möge.

Schon der deutsche Philosoph Arthur Schopenhauer wusste: „Skepsis ist, was die Opposition im Parlament. Sie ist ebenso wohlthätig wie notwendig.“

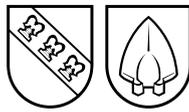
In Zeiten, wo das Parlament auch zunehmend bürgerlicher wurde, gewichte es finanzpolitische Fragen immer stärker. Es grenze für Molina zeitweilen beinahe an Masochismus; aber auch das gelte es, in einem demokratischen System zu akzeptieren. Besonders, wenn man wie er, stets aus einer Minderheit herauspolitisiere. Und gerade deshalb seien Skepsis und Opposition von nicht zu unterschätzendem Wert in einem Legislativorgan.

Fabian Molina verlässt das Parlament nicht etwa, da ihm die Debatten langweilig geworden wären, sondern vielmehr, da man sich im Leben oft auch für die eine oder andere Option entscheiden müsse und nicht immer auf sämtlichen Hochzeiten tanzen könne.

Molina schliesst seine Dankesrede, indem er das Gremium dazu anhält, den Parlamentarismus hochzuhalten – und den Bürgerlichen sei geraten, auch mal skeptisch nach links zu schielen; manchmal ergäben sich aus jenen Reihen auch gute Ideen. Das Gremium möge den Bezug zu jenen, denen es im Leben nicht so gut erginge und sich nicht nur im Glück wähten, nicht verlieren.

Der Rat spendet kurzen Applaus.

Gemeinderat René Truninger, SVP, verliest anlässlich einer Fraktionserklärung ein Schreiben, welches die Abteilung Schule zum Tag der Bildung ausgesandt habe. Das Schreiben sei höchst fragwürdiger Natur und argumentiere mit falschen Angaben. Falsch sei beispielsweise die Angabe, wonach jährlich Fr. 49 Mio. eingespart würden. Korrekt hingegen sei, dass das Budget im Bereich der Bildung auf dem heutigen Stand eingefroren werde; dies mindestens unter Berufung einer Aussage der Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner. Die Bildungsausgaben hätten sich seit dem Jahre 1992 mehr als verdoppelt; der Kanton Zürich wertet derzeit 30 % der verfügbaren öffentlichen Mittel im Bereich der Bildung auf.



PROTOKOLL

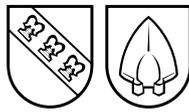
Sitzung vom 28. Januar 2016

Der Kanton Zürich bediene sich hier eines sehr grosszügigen Modus, würden doch lediglich drei weitere Kantone Aufwendungen im ähnlichen Ausmass zu Gunsten der Bildung investieren.

Vor diesem Hintergrund in einem Schreiben vom „markanten Leistungsabbau im Bereich der Bildung“ zu sprechen, sei daher völlig unangebracht; die Berücksichtigung des Umstandes, dass das Schreiben von Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulpflege abgegeben wurde, wiege schwer.

Das Gesetz schreibe vor, dass staatliche Schulen sich über ihre politische Neutralität auszuzeichnen und die Interessen des Kantons zu wahren hätten. Mit der Aufforderung, wonach die Eltern das Manifest zu unterzeichnen hätten und es auf jede Stimme ankommen würde, verstossen die Verfasser bzw. auch die Stadt Illnau-Effretikon durch Weitergabe - und ohne nur mit einem Wort auf die Argumente der Regierung einzugehen - gegen diese übergeordneten Neutralitätsgebote. Selbstverständlich sei es jedermann unbenommen, seine Meinung im privaten Kreise kund zu tun; allerdingst stünde es ausser Frage, dass das von offizieller Seite ausgegebene bzw. weitergereichte Schreiben das falsche Instrument sei, dies zu tun.

Die Fraktion geht davon aus, dass die Stadt bzw. die Schule künftig die Interessen des Kantons wahren wird und die Eltern neutral über die Tatsachen informieren werde.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

2. ERSATZWAHL DES RATSWEIBELDIENSTES FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2014-2018 (INKL. STELLVERTRETUNG)

Der Weibeldienst wird seit März 2009 durch André Amrein versehen. Im Zuge der längerfristigen Planung der Personaldisposition, beantragt das Ratsbüro, Nadine Fabregat, Sachbearbeiterin Präsidiales, in ihrer Funktion ohnehin für den Grossen Gemeinderat tätig, als erste Ratsweibelin zu wählen. Für deren Stellvertretung schlägt das Ratsbüro André Amrein zur Wahl vor, der somit etwas kürzer tritt, dem Rat aber nach wie vor erhalten bleibt.

Die Dienste von André Amrein werden seitens des Plenums bestens verdankt.

Somit komplett aus dem parlamentarischen Dienst scheidet Martin Bischof (von Dezember 2005 bis Februar 2009 erster Ratsweibel, danach Stellvertretung) aus. Auch seine Einsätze gilt es dankend zu anerkennen.

Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, fragt den Rat an, ob die Vorschläge vermehrt werden. Der Vorsitzende beantragt, sowohl die Position der Ratsweibelin als auch deren Stellvertretung in globo zu wählen.

Es werden weder die Vorschläge vermehrt noch das anzuwendende Verfahren in Frage gestellt.

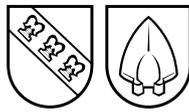
Laut Art. 55, Ziff. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung sind die Voraussetzungen für eine Wahlerklärung erfüllt. Dies ist gegeben, wenn nur ein Vorschlag und dazu kein Gegenvorschlag bekannt gegeben wird. Der Rat macht keine Anstalten, ein weiteres Ratsmitglied für diese Vakanz zu nominieren.

ERGEBNIS:

Gemeinderatspräsident Eichenberger erklärt sodann Nadine Fabregat und André Amrein für gewählt und wünscht ihnen viel Freude und Genugtuung im Amt.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- die Gewählte.
-



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

3. GESCHÄFT-NR. 061/15

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 177/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 1. Oktober 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 11 der Gemeindeordnung –

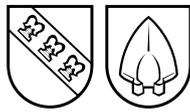
BESCHLIESST:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Weisslingen betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2016 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, fasst zu Händen des Plenums die Erhebungen der vorbereitenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Im Anschluss des kurzen Kommissionsreferates wünschen weder weitere Mitglieder der vorbereitenden Kommission noch Mitglieder des Ratskollegiums oder des Stadtrates zu sprechen, worauf der Vorsitzende das Beschlussfassungsverfahren und die zugehörige Abstimmung einleitet.

ABSTIMMUNG

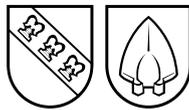
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 11 der Gemeindeordnung –

BESCHLIESST:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Weisslingen betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

4. GESCHÄFT-NR. 063/15

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2016 und des Finanzplanes 2016-2020 des Alterszentrums Bruggwiesen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 199/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. Oktober 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 4 der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	17'796'140
	Ertrag	Fr.	18'304'800
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0

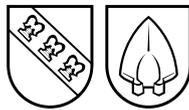
Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 508'660.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

2. Der Finanzplan 2016 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
 - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau, zweifach
 - b. Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - c. Stadtrat
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die umfangreichen, separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 11. Januar 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Kenntnisnahme empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst zu Händen des Plenums die Erhebungen der vorbereitenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet; allerdings werden die wichtigsten Kommissionserkenntnisse an dieser Stelle in Kurzform festgehalten.

Gemeinderat Hasler gewährt dem Rat anhand einer Projektionsfolie einen Überblick zu den detaillierten Zahlen und klärt den Rat über die Kommissionserkenntnisse auf.

Der Voranschlag umfasse einen Aufwand von Fr. 17.8 Mio, während der Ertrag mit Fr. 18.3 Mio. zu Buche schlägt und so einen Überschuss von einer halben Million Franken generiere.

Der Finanzplan 2016/2020 umfasse lediglich das Haus „Bruggwiesen“ und schliesse die anderen Gebäudeteile aus. Er präsentiert sich wie folgt:

	B16	FP17	FP18	FP19	FP20
Personalaufwand	12.2	12.5	12.6	12.8	12.9
Miete	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Sachaufwand	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Aufwand	16.8	17.2	17.3	17.4	17.5
Steuern privat	13.7	13.8	13.8	13.8	13.8
Steuern öff. Hand	2.8	2.9	3.0	3.0	3.1
Diverser Ertrag	0.8	0.8	0.8	0.9	0.9
Ertrag	17.3	17.5	17.6	17.7	17.7
Ergebnis	+0.5	+0.4	+0.4	+0.3	+0.2

Der Personalaufwand sei in der Steigung begriffen, während die Positionen Miete und Sachaufwand auf gleichem Niveau belassen sind.

BEFUND

Finanzplan 2016-2020 umfasst lediglich das Haus Bruggwiesen

Mit den konstant prognostizierten Überschüssen steigt das Eigenkapital bis 2020 auf gut 1/3 eines Jahresaufwands

Steigende Kosten werden fast nur durch die öffentliche Hand aufgefangen

Jährliche städtische Mieteinnahmen nach wie vor unter den Erwartungen

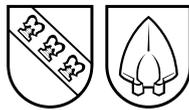
ERWARTUNGEN AN DEN STADTRAT

Zukünftig einen umfassenden Finanzplan einfordern

Zielband Eigenkapital des AZB definieren
Politisch beeinflussbare Regelungsmechanismen zur Einhaltung des Zielbands definieren

Sich für unveränderte Kostenanteile von privater und öffentlicher Hand einsetzen

Mietzins 2017 höher ansetzen
Mietzins zeitnah auf 3 Mio. Franken steigern



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Geplante Bettenzahl erreicht mit 162 von 173
bewilligten Betten einen neuen Höchststand
AZB leistet wichtige Ausbildungsarbeit

Weiterhin auf die Nutzung der vollen Bettenzahl
hinwirken
Die Rechnungsprüfungskommission dankt.

Gemeinderat Hasler schliesst namens der Rechnungsprüfungskommission in den Dank zu Gunsten der im Alterszentrum Bruggwiesen tätigen Personen auch jene mit ein, die sich im Rahmen der unentgeltlichen Freiwilligenarbeit zu Gunsten der Altersarbeit ehrenamtlichen engagieren (Altersinstitutionen). Im Übrigen beantrage die Kommission Zustimmung.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion den Mitgliedern aus dem Gesamtplenium offen steht.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, attestiert der Rechnungsprüfungskommission einen knackig verfassten Abschied, aber doch sehr viele Wünsche betreffend Zukunft umfassend.

Die angeschlossene Fraktion halte fest, dass es sich beim Alterszentrum um eine Institution bzw. eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts handle und sie somit über eigene Organe (wie Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) verfügt, um den Geschäftsgang zu besorgen. Gemäss den institutionellen Vereinbarungen werden Voranschlag, Jahresbericht und Rechnung dem Parlament lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Es gestalte sich für die Akteure als schwierige Aufgabe, im stark regulierten Umfeld und den Rahmenbedingungen Rechnung tragend, das System so auszuschiessen, dass sämtliche Bedürfnisse befriedigt werden.

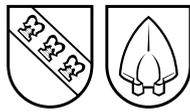
Die SVP-Fraktion möchte sich an dieser Stelle bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken, die sich für das Unternehmen und dessen Gelingen einsetzen. Die Fraktion nehme anerkennend zur Kenntnis, dass sich der Betrieb nach anfänglichen Schwierigkeiten gut etabliert; auch wenn die Rechnungsprüfungskommission nun finanzpolitische Kritik stipuliere, so sei doch wohlwollend auch das Engagement der Beteiligten zu würdigen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen aus dem Ratsplenium, sodass der Vorsitzende dem zuständigen Mitglied des Stadtrates das Wort erteilt.

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, Ressort Gesundheit, führt zum Finanzplan aus, dass es nicht sinnvoll erscheint, das fragliche Objekt der dezentralen Wohngruppe, umfassend acht Wohnungen, und stets gleichbleibenden Parametern im Finanzplan abzubilden.

Im Finanzplan finden lediglich Momente Aufnahme, bei denen sich Investitionen und daraus finanztechnische Steuerungsoptionen ergeben. Bei der dezentralen Wohngruppe liesse sich dies nicht herleiten.

Zur Zielbanddefinition der Grösse des Eigenkapitals führt Stadtrat Ottiger aus, wonach sich eine Delegation des Stadtrates mit einer solchen des Verwaltungsrates des Alterszentrums zum Thema ausgetauscht habe. Erste Erkenntnisse seien gereift; der Verwaltungsrat ist nun gehalten, dem Stadtrat einen Vorschlag für die künftige Handhabung zu unterbreiten – diese Proposition ist noch ausstehend.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Zu den steigenden Kosten hält Stadtrat Ottiger fest, wonach im Grunde die Annahme getroffen werden könnte, dass diese Variable proportional zur höheren Belegungszahl anwachsen könnte. Durch geschickte Verhandlungen der Geschäftsleitung kann diese Entwicklung jedoch gemindert werden.

Hingegen ist davon auszugehen, dass die Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in der Tendenz der Steigerung unterworfen sei. Die Bewohnerschaft bezahle dafür einen Pauschaltarif von Fr. 24.-; steigt nun der einzusetzende Pflegeaufwand, so sind Krankenkasse und öffentliche Hand verpflichtet bzw. gehalten, den Kostenüberschuss je hälftig untereinander aufzuteilen. Der Leistungsbezüger trägt nach wie vor den gleichgrossen Kostenanteil.

Betreffend des Mietzinses vertritt Stadtrat Ottiger die Grundmaxime, dass etwelche Entwicklungen nicht zu Ungunsten der Bewohnerschaft ausfallen dürfen (Taxerhöhung). Hingegen wurde der Zuschlag für Auswärtige erhöht.

Zudem habe das Alterszentrum Bruggwiesen im Rahmen der Sanierungsmassnahmen der kantonalen Pensionskasse BVK Beiträge im Rahmen von Fr. 134'000.- übernommen. Geld, welches die Stadt nun einsparen könne.

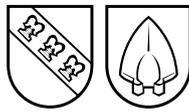
Der Stadtrat habe zudem erreicht, dass das Alterszentrum Bruggwiesen der Stadt einen Anteil des zur Verfügung gestellten Dotationskapitals zurückerstattet.

Stadtrat und Verwaltungsrat suchen Lösungen – auch auf unkonventionellem Weg –, die sich nicht auf den ersten Blick direkt in realen Zahlen auswirken, jedoch stets auf den Fokus der verbesserten Stellung der städtischen Seite gerichtet sind.

Zur Thematik der Bettenzahl erläutert Stadtrat Ottiger wiederholt, dass es sich als schwierig gestalte, in einem sehr kurzen Zeitraum eine Doppelzimmerbelegung herbeizuführen. Stadtrat Ottiger ist sich nicht sicher, ob sich sämtliche im Rat vertretenen Mitglieder in eine solche Situation einzufühlen vermögen und auch erkennen können, was es heisst, im hohen Alter eine einschneidende Veränderung der gewohnten Wohnform zu durchleben.

Dort, wo es möglich ist und sich Gelegenheit ergebe, schaffe man Möglichkeiten, dem Betrieb mit Infrastrukturanpassungen Rechnung zu tragen. Der Gesamtbetrieb sei aber nicht auf eine Dauerbelegung von 173 Plätzen ausgelegt.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Rückfrage beim Ratsplenum, welches das Wort nicht weiter zu begehren wünscht, die erschöpfte Diskussion fest, worauf er im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung zum vorstehenden Traktandum schreitet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 4
der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen -

BESCHLIESST:

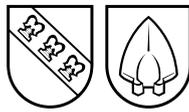
1. Der Voranschlag 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	17'796'140
	Ertrag	Fr.	18'304'800
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 508'660.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

2. Der Finanzplan 2016 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau, zweifach
 - Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Stadtrat
 - Abteilung Gesundheit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, dreifach

Die dezidierten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 erlassen einen einstimmigen Beschluss des Parlamentes.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

5. GESCHÄFT-NR. 047/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ – Beantwortung

Eingang der Interpellation:

9. Juli 2015

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

3. September 2015

Antwort des Stadtrates

22. Oktober 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss-Nr. 202/15 vom 22. Oktober 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf dafür scheint seitens des Rates nicht angezeigt, worauf der Vorsitzende gestützt auf Art. 77 Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung dem Interpellanten das Wort für dessen ihm zustehende Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, resümiert, wonach er den vorliegenden Vorstoss jederzeit wieder einreichen würde. Zwischenzeitlich habe die Stadt Massnahmen getroffen, die gefährliche geschilderte Verkehrssituation zu entschärfen; allerdings können aufgrund übergeordneter strassenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, nicht sämtliche im Vorschlag geäusserten Vorschläge umgesetzt werden. Erstaunlich sei es aber festzustellen, dass genau eben solche Massnahmen andernorts in Erwägung gezogen würden.

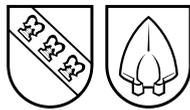
Dank dem Sträucherrückschnitt präsentiere sich die visuelle Übersicht an besagter Stelle besser – allerdings sei es wohl eine Frage der Zeit, bis sich erneut Unfälle ereignen würde. Die Stadt solle daher darum besorgt sein, dass die nachwachsenden Geäste in regelmässigen Abständen gestutzt würden.

Konkludierend schliesst Gemeinderat Gehri seine Schlusserklärung mit den Worten, wonach man „auf den nächsten Chlapf“ warte.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

– Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

6. GESCHÄFT-NR. 031/15

Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Protokollauszug vom 3. Dezember 2015 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

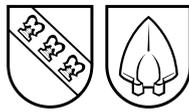
1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Urs Gut, GP, Tannstrasse 44, 8307 Effretikon
 - b. Katharina Morf, FDP, Bachtelstrasse 3, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat, zweifach
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Eingang des Postulates:	17. März 2015
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	9. April 2015
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	9. April 2015
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	8. April 2016
Eingang der stadträtlichen Antwort	3. Dezember 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss-Nr. 242/15 vom 3. Dezember 2015 die Antwort auf das vorstehende Postulat. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Co-Postulanten, Gemeinderat Urs Gut, GP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Gemeinderat Urs Gut, GP, lässt Hintergrund und Hergang, welche Motivation gaben, das zugrundeliegende Postulat zu lancieren, nochmals Revue passieren und bettet die Thematik in die aktuellen Gegebenheiten ein.

Sodann beleuchtet Gemeinderat Gut die stadträtliche Antwort bzw. den Antrag auf Abschreibung und gibt dessen Erkenntnisse im Sinne einer Kurzzusammenfassung nochmals wieder. Auf die wortgetreue Protokollierung jener Ausführungen wird zufolge der Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Weite Teile der stadträtlichen Ausführungen vermag Gemeinderat Gut nachvollzuziehen oder gar zu unterstützen. Die Haltung, wonach das Sammeln von Kunststoff jedoch ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll sei, teile er dezidiert nicht.

Gemeinderat Gut habe Recherchen betrieben und sei im Rahmen dessen auf Betrachtungsweisen anderer Gemeinden gestossen, an welchen sich die hiesige Exekutive ein Beispiel hätte nehmen können. Jene Gemeinden hätten Wege und Mittel gefunden, solche Sammlungen ins Leben zu rufen. So lasse denn die stadträtliche Antwort sodann auch die Darlegung alternativer Sammelformen vermissen. Schliesslich spare ein Kilogramm Recycling-Kunststoff drei Liter Öl – wie könne der Stadtrat angesichts dieser Tatsache zum Schluss gelangen, die Trennung von Plastikabfällen sei ökologisch nicht sinnvoll?

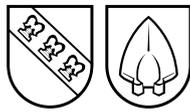
Auf weitere Details (wie erfolgreiche allgemeine Recyclingquoten usw.) möchte Urs Gut an dieser Stelle nicht mehr zu sprechen kommen; diese Fakten seien hinlänglich bekannt.

Die Postulanten seien sodann auch weitaus nicht die Ersten, welche die Idee der Kunststoffsammlung initiiert hätten; so bestünde eine lange Liste mit Standorten und Gemeinden, welche Kunststoffe sammeln. Bezeichnenderweise figuriere die Stadt Illnau-Effretikon nirgends in diesen Übersichten; wohl aber die Gemeinden Bassersdorf, die Städte Dietikon und Dübendorf. Dem Stadtrat wäre es gut angestanden, sich bei jenen Gemeinwesen zu erkundigen, welchen Wegen und Mitteln sich jene behändigt hätten, um solche Sammlungen erfolgreich zu implementieren. Der Stadtrat habe es vorgezogen, sich über diese Tatsachen auszuschweigen. Zudem würden weitere Referenzlisten aufzeigen, wonach bereits 14 Kantone Anstrengungen unternommen hätten, solche Kunststoffsammlungen zu realisieren.

Die stadträtliche Antwort zeichne sich durch ihre Einseitigkeit aus und vermöge nicht zu überzeugen. Gemeinderat Gut möchte dem Stadtrat eine weitere Chance einräumen, genauere Abklärungsmassnahmen zu treffen und ersucht das Plenum daher, dem Antrag auf Abschreibung nicht stattzugeben. Das Postulat sei dem Stadtrat zurückzuweisen.

Gemeinderat Urs Gut bemüht in seiner Empfehlung zu Handen des Gesamtrates den Begriff der „Rückweisung“, welcher in diesem Kontext als stehender Begriff bzw. als nicht zutreffendes Synonym für den tatsächlich gemeinten Vorgang der Nichtabschreibung (bzw. der Aufrechterhaltung des Vorstosses) auszulegen ist. Der Ratspräsident präzisiert in der Folge diese formellen Nuancen.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Nach entsprechender Rückfrage durch den Ratspräsidenten, stellt der diese fest, dass mehrere Votanten um Worterteilung ersuchen.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP/JLIE, ihres Zeichen Co-Postulantin, taxiert die stadträtliche Antwort als unausgewogen und einseitig. Der Stadtrat stütze sich dabei auf Erfahrungen, welche die Städte Zug und Luzern im Rahmen der jeweilig durchgeführten Pilotprojekte gesammelt hätten sowie auf in gleicher Sache angestellte Studien des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Jene Erkenntnisse stammen aus dem Jahre 2010 und seien daher zwischenzeitlich in ihrer Aktualität überholt. Der Stadtrat aber habe die aktuellen Entwicklungen nicht in seinen Bericht einfließen lassen. So sei beispielsweise die dort festverankerte Sammlung in Eschlikon TG mit keinem Wort erwähnt. Auch über die Erkenntnisse aus den nahegelegenen Gemeinden Wallisellen, Neftenbach, Bassersdorf oder Egg werde mitnichten berichtet. Gespräche mit den entsprechenden Fachpersonen (Müller Entsorgungs AG, Standortgemeinde Hettlingen der Fabi Entsorgungs GmbH) hätten ergeben, dass das Sammeln des Kunststoffes erwünscht und sich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut etabliert hätten. Auch in Affoltern am Albis sei im Jahre 2010 eine solche Sammlung implementiert worden; und dies erst noch von einer SVP-Gemeinderätin, wie Postulantin Morf, in Richtung SVP-Fraktion blickend, betont. Sämtliche Gemeinden stützen sich beim Kollektivierungsansatz auf das Gebührensackmodell, wie man es von der herkömmlichen Kehrichtsammlung her kenne. Von Dezember bis Januar seien in Affoltern 50'000 entsprechende Säcke zum Verkauf gelangt. Im ersten Sammeljahr anno 2010 seien dort 10 Tonnen an Sammelgut angefallen, während sich jener Wert im Jahre 2015 auf 270 Tonnen erhöht hätte.

Gemeinderätin Morf hätte erwartet, dass der Stadtrat solche Beispiele in seiner Antwort anführe, aufgreife oder zumindest beleuchtet und seiner Haltung entgegengestellt hätte. So hätte sich den Parlamentariern und Parlamentarierinnen ein objektiveres Bild der Lage erschlossen.

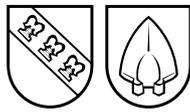
Die eben erwähnten Beispiele würden zeigen, wonach solche Sammlungen gewinnbringend organisiert werden können. Die öffentliche Hand möge - getreu dem durch die angeschlossene Fraktion gepflegten liberalen Gedankengut - solchen Ansinnen nicht im Wege stehen.

Der Stadtrat sei gehalten, seine Erhebungen zu vertiefen. Die im Detaillierungsgrad erneut vorzulegende Antwort möge denn auch aufzeigen, ob ein privates Unternehmen mit der Durchführung einer solchen Sammlung betraut werden könnte. Schon aus finanzpolitischer Sicht sei dies durchaus angezeigt.

Katharina Morf kommt resümierend zum Schluss, wonach sie es begrüsse, dass der Stadtrat die Sammlung von Wertstoffen grundsätzlich befürworte und sich im Rahmen eines kantonalen Versuchsprojektes allenfalls gar bereit erklären würde, sich entsprechend zu engagieren. Allerdings hätte die Stadt Illnau-Effretikon gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch eine etwas aktivere und initialisierendere Rolle zu Tage fördern können; selbst wenn der Kantonsrat von Zürich anlässlich seiner Sitzung vom 11. Januar 2016 einer flächendeckenden Sammlung der anfallenden Kunststoffe die Zusage mit 88 zu 83 die Stimmen verweigert hatte.

Illnau-Effretikon hätte unter dem Schirm der Energiestadt eine Vorreiterrolle einnehmen können; offensichtlich möchte der Stadtrat diese Chance nicht wahrnehmen.

Im Rahmen einer persönlichen Empfehlung plädiert auch Gemeinderätin Morf für eine Nichtabschreibung des Postulates, wobei auch sie den Begriff der Rückweisung bemüht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, pflichtet sowohl dem Vorredner als auch der Vorrednerin bei. Auch aus Sicht der SP-Fraktion sei die vorliegende Antwort bzw. der vorliegende Antrag auf Abschreibung aufgrund der offensichtlichen Unausgewogenheit abzulehnen. So erscheine es denn auch durchaus sinnvoll, den etwas dürftigen Bericht in dieser Weise weiterzuentwickeln, wie es die beiden Postulanten nun eben ausgeführt hätten. Auch unter dem Betrachtungswinkel der Energiestadt könne Illnau-Effretikon in dieser wichtigen Sache nicht hintanstehen.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, vermochte beim Studium der stadträtlichen Antwort zwei interessante Aussagen im Bericht auszumachen; zum einen stimme ihn die Tatsache freudig, wonach der Stadtrat grundsätzlich Separatsammlungen von Wertstoffen befürworte; zum anderen sei positiv zu würdigen, dass der Stadtrat sich zumindest im Grundsatz die Teilnahme an einem entsprechenden Pilotprojekt vorstellen könne.

In Anbetracht der Gesamtheit der stadträtlichen Ausführungen kann sich Gemeinderat Schmausser des Eindruckes nicht erwehren, wonach der Stadtrat aber den Sachverhalt primär gar nicht prüfen, sondern das Ansinnen vielmehr abschmettern wollte.

Im Bericht fände sich kein einziges Beispiel von Gemeinden bzw. Städten, welche diesbezüglich positive Erfahrungen auszuweisen wüssten. Ferner mangle es der stadträtlichen Verlautbarung an Fakten oder Hinweisen auf Ökobilanzen, welche die dargelegte Haltung stützen würden.

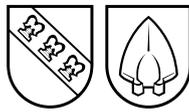
In der Tat sei die Tatsache umstritten, ob es nun ökologisch sinnvoller sei, Sammelgut stofflich zu verwerten oder in Kehrrichtverbrennungsanlagen zu vernichten und die daraus entstehende Energie bzw. Wärme zum eigenen Vorteil zu nutzen. Gemeinderat Schmausser hätte sich eine konstruktive, inhaltliche Auseinandersetzung mit solchen Themen gewünscht, indessen der Stadtrat einen solchen Diskurs jedoch ausspart. Statt eine vorgefasste Meinung zu untermauern, hätte der Stadtrat gut daran getan, eine transparente Abwägung dieser verschiedenen Aspekte vorzunehmen.

Die Stärke des Postulates vermochte in der offenen Formulierung geortet zu werden; der Postulatstext sah sodann auch davon ab, eine gemischte Kunststoffsammlung explizit zu fordern. Eigentlich hätte der Stadtrat diesen Steilpass verwerten und aufzeigen müssen, ob gewisse Plastikfraktionen auch separat gesammelt werden könnten (z.B. Kunststoffverpackungen).

Wo aber kein Wille bestehe, bestünde bekanntlich auch kein Weg, weshalb Gemeinderat Schmausser – zum Schluss kommend – die bereits gestellten Anträge (auch namens der Fraktion) auf Aufrechterhaltung des Vorstosses unterstützt. Der Stadtrat sei einzuladen, seine Haltung unvoreingenommen mit erhöhtem Gestaltungswillen, nochmals zu revidieren.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE, zeigt Verständnis für die durch Ratskollegin Morf und Ratskollege Gut dargebrachte Haltung, wonach sie vom Stadtrat eine umfassendere Antwort auf ihr Postulat erwartet hätten. Auch für seinen Geschmack seien dessen Ausführungen gar allzu kurz ausgefallen.

Obschon sich denn der stadträtliche Bericht gar knapp präsentiere, so teile Gemeinderat Käppeli in der Sache dennoch dessen Schlussfolgerung: Die Stadt Illnau-Effretikon solle nicht – wie im Postulat zur Prüfung vorgeschlagen – ein zeitlich begrenztes, flächendeckendes Pilotprojekt zur Kunststoffsammlung starten. Im Ergebnis gelange der Stadtrat – notabene wie andere Gemeinden auch – zum sachlich logischen Schluss: Er folge nämlich dem Bundesamt für Umwelt, welches den Gemeinden ausdrücklich empfehle – Käppeli zitiert wortgetreu – „mit einer Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten noch zuzuwarten.“



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Daher möge der Grosse Gemeinderat das Postulat, wie durch den Stadtrat im Ergebnis beantragt, abschreiben und damit der eindeutigen Empfehlung des BAFU folgen.

Zudem hätten die Gemeinderäte Gut und Morf anhand einiger Beispiele ausgeführt, wonach zahlreiche private Entsorgungsunternehmen existieren, die erfolgreich Kunststoff-Recycling betreiben. Es sei nun daher nicht Aufgabe des Staates, private Unternehmen mit einem eigenen Pilotprojekt zu konkurrenzieren. Gleichzeitig sollte die Stadt Illnau-Effretikon nun aber auch nicht eines der privaten Entsorgungsunternehmen mit Steuergeldern subventionieren.

Gemeinderat Käppeli wendet sich den beiden Urhebern des Postulates zu, indem auch er die Separatsammlungen von Wertstoffen befürworte. Gemeinderat Käppeli würde es begrüßen und unterstützen, wenn beide ihre direkten Kontakte zum Verein Kunststoffrecycling Schweiz weiter intensivieren und darauf verwenden würden, eines der Entsorgungsunternehmen dafür zu gewinnen, auch auf Illnau-Effretiker Stadtgebiet Kunststoffabfälle zu sammeln. Käppeli zeigt sich überzeugt, dass sich dafür geeignete Orte und Partner wie Grossverteiler und vielleicht auch die Landi oder der Volg für Sammelsack-Annahmestellen finden lassen würden.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, (gekleidet im Tarnanzug der Schweizer Armee) erachtet Recycling als – Zitat – „super“. Er habe am selben Tag beispielsweise in der Kaserne zwei PET-Flaschen eigenhändig entsorgt und etwa 3000 Schuss Munitionshülsen aufgesammelt; gut investiertes Steuergeld, das auf diese Weise ebenso rezykliert würde.

Erheiterung im Saal.

Dennoch gäbe es wohl Sinnvolles und weniger Sinnvolles, was sich zu sammeln eigne. Der Stadtrat beschlage mit seinen Ausführungen in etwa dieselben Punkte, wie sie die SVP-Fraktion schon anlässlich der damaligen Vorstoss-Begründung vorgebracht hatte; Gemeinderat Hiltbrunner nimmt dieses Faktum mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis.

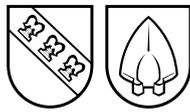
So sei Recycling nun eben nicht mit der Entsorgung gleichzusetzen. Recycling hätte sodann auch marktwirtschaftlich zu funktionieren und daher sowohl ökologischen aber auch ökonomischen Aspekten zu genügen.

Wie der Stadtrat ausführe, seien Bestrebungen auf Bundesebene vorhanden, die Thematik zu verfolgen. So seien denn auch gewisse Minima an Infrastrukturen zu schaffen, damit entsprechende Sammlungen auch ökonomisch reüssieren. Bis diese Massnahmen erwogen sind und die entsprechenden Erkenntnisse gereift seien, empfehlen Bund – und auch gewisse Kantone – mit einer Umsetzung auf Gemeindeebene noch zuzuwarten.

Auch privatwirtschaftliche Unternehmungen hätten bereits Wind von der Sache bekommen und seien auf den Zug aufgesprungen, sodass es keiner weiteren Einmischung durch den Staat in diesen Angelegenheiten mehr bedarf. So möge man diesen Unternehmen dann auch den Profit zu Gute halten, sollte sich ein solcher dann auch tatsächlich einstellen.

Gemeinderat Hiltbrunner dankt dem Stadtrat für dessen Antwort und auch jenen Mitunterzeichnenden, die sich von der stadträtlichen Darlegung befriedigt zeigen.

Im Übrigen empfehle die Fraktion Zustimmung zum Antrag des Stadtrates und plädiert für Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, habe das Postulat mitunterzeichnet, da er den Gegenstand als grundsätzlich prüfenswert taxierte.

Die stadträtliche Antwort vermochte ihn im ersten Moment zu überzeugen, da es sich einleuchtend darstellte, einstweilen zuzuwarten, bis auf übergeordneter Stufe die notwendigen Grundlagen geklärt sind. Und dennoch lasse die Antwort des Stadtrates einiges an Engagement vermissen; da erschliesse sich dem Stadtrat noch Potenzial nach oben. Es rühre nicht von ungefähr, wenn dennoch - entgegen der bundesamtlichen Empfehlung - zahlreiche Gemeinden Versuchsfelder implementieren und sich privatwirtschaftliche Unternehmen gar mitbetätigen. Die Grossverteiler Migros und Coop würden sich zwar in der Rücknahme von Plastikflaschen üben, wie sehe es aber in Stadtteilen aus, wo diese Läden nicht vertreten seien? Auch hierzu müsse der Stadtrat Gedanken anstellen. Getreu dem Grundsatz mit wenig Aufwand Gutes zu bewirken und der Umwelt Sorge zu tragen, wünscht sich Gemeinderat Müller eine differenziertere Antwort des Stadtrates zu diesen Belangen. Die CVP-Fraktion empfiehlt in der Folge Nichtabschreibung des Postulates.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, spricht zum zweiten Mal zur Sache. Käppeli stellt fest, dass die gewünschten differenzierten Haltungen zur Thematik gegenwärtig bereits Aufnahme in die laufende Diskussion am heutigen Abend fanden, und so doch nicht auch noch beim Stadtrat einzufordern seien.

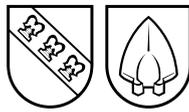
Gemeinderat Käppeli referenziert den formulierten Prüfungsauftrages des Stadtrates im Detail. Demnach wurde der Stadtrat eingeladen, zu prüfen, ob ein entsprechendes Pilotprojekt geschaffen werden könnte.

Der Stadtrat habe nun seinen Auftrag erfüllt und die Fakten geprüft. Wenn andere – also Private – nun am Zug sind, ein solches Projekt zu realisieren, dann präsentiere sich dies in einem umso besseren Licht. Dass dezidiert das Subjekt der Stadt zum Schluss gelange, dass es selbst, kein solches Projekt zu lancieren wünscht, sei mit diesem Bericht nun hinlänglich bekannt und ausgewiesen. Der Prüfauftrag sei somit erfüllt.

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, möchte klärend wirken. Mit dem Sammeln alleine sei es bei Weitem noch nicht getan; das Sammelgut sei auf irgendeine Art und Weise auch zu verwerten. Es sei korrekt, dass private Entsorgungsunternehmen solche Dienstleistungen anbieten, da sie ein wirtschaftliches Interesse vertreten. Allerdings werde der gesammelte Kunststoff nicht sortiert, sondern bloss den Kehrrechtverbrennungsanlagen als Brennstoff verkauft, was wiederum in einem Boomerang-Effekt resultiere. Schlimmstenfalls äussere sich dies im Umstand, wonach dann höhere Kehrrechtgebühren zu entrichten seien. Früher bediente man sich der vorgezogenen Recyclinggebühr, heute gehe man bereits zur vorgezogenen Entsorgungsgebühr über. Es bestünde aber momentan kein anderer Markt, der den gesammelten Kunststoff anderweitig zu verwerten wisse. Die Verbrennung des Plastiks sei momentan die einzige Option.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, weiss diesem Votum zu widersprechen; denn aus den gesammelten Plastikabfällen könne beispielweise Granulat gewonnen werden.

Es erschliesst sich dem Rat aus den Ausführungen indessen nicht, für welchen Zweck das angesprochene Granulat verwendet werden kann, wie Zwischengespräche in den Reihen des Plenums und fragendes Gemurmel die Stimmung wiedergeben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Die Bewirtschaftung (Abholung, Lagerung, usw. der Säcke) seien für die Stadt kostenfrei; der externe Dienstleister könnte solche Kosten selbst tragen, derweil die Stadt mit dem Verkauf der Sackrollen gar noch zwei Franken pro Stück zu erwirtschaften vermöge.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, nimmt Bezug auf das Votum von Gemeinderat Michael Käppeli und rezitiert die Einleitungsfloskel des Postulates.

Gemeinderat Schmausser zeigt sich erstaunt, welche weiteren Bewandnisse durch Gemeinderat Käppeli oder Votant Hiltbrunner in das schriftlich formulierte Ansinnen hineininterpretiert würden.

Erik Schmausser betont wiederholt, dass der Text wohl bewusst sehr offen formuliert sei; der Stadtrat hätte die sich bietende Fülle an zu thematisierenden Aspekte einfach zielführender ausschöpfen und beleuchten sollen. Wie bereits ausgeführt, biete der Vorstoss einen Steilpass für eine gute Lösung, die durchaus durch eine private Trägerschaft organisiert werden könne. Die Situation präsentiere sich gegenwärtig wohl mindestens einfacher, da die Stadt bereits über bestehende Flächen für Sammelstellen und die dortigen bereits vorhandenen Einrichtungen verfüge. Dem Ansinnen der Postulanten könnte demnach also bereits entsprochen werden, da die wichtigen Grundlagen bereits vorhanden seien.

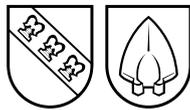
Der Ratspräsident stellt zumindest einstweilen die erschöpfte Diskussion im Kreise der Parlamentarierinnen und Parlamentarier fest, sodass nun auch der Stadtrat sich zur Sache äussern darf. Um Worterteilung bittet das zuständige Ressort Gesundheit, in der Person von Stadtrat Mathias Ottiger, SVP.

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, wirft eine rhetorische Frage in die Runde: Bestünde im Rat tatsächlich ernsthaft die Absicht, dass zu einem Anliegen, das ein halböffentliches Interesse beschlage, zum momentanen Zeitpunkt noch Dritte eingebunden werden sollen?

Es läge in der Natur der Sache, wonach der Stadtrat mit einem Postulat lediglich eingeladen werde, einen Sachverhalt zu prüfen. Mitnichten sei damit bereits die Aufforderung zur Umsetzung verknüpft. Wenn der Stadtrat zu einer anderen Ansicht als die Urheber gelangen, müsse dies nicht zwingend gleich als Mangel oder Fehlbearbeitung interpretiert bzw. ausgelegt werden.

Zum ökologischen und ökonomischen Aspekt führt Stadtrat Ottiger aus, wonach Recycling dem Endverbraucher mitunter auch das Gefühl vermittele, etwas Gutes für die Umwelt zu bewirken. Kaum jemand wisse jedoch im Detail darüber Bescheid, was danach mit den entsorgten Flaschen, Batterien usw. passiere. Wenn nun die Meinung grassiere, mit einer Kunststoffsammlung werde die weiterhin bestehende Abfallthematik gelöst, so sei man einer Fehlbeurteilung unterlegen. Selbst die Abfallsäcke mit Plastiksammelgut würden letzte Endes nach Österreich transportiert, um dort der Kehrichtverbrennung zugeführt zu werden. Ob es diesen sogenannten „Pioniergeist“ unter der Fahne des Umweltbewusstseins tatsächlich zu unterstützen gilt, bleibt fraglich.

Der Stadtrat möchte, bevor er weitere Massnahmen bemüht und an die Hand nimmt, die Erkenntnisse des Bundes abwarten. Das Bundesamt für Umwelt sei die kompetente Stelle, um solche Sachverhalte, Einflüsse und Auswirkungen zu prüfen und den weiteren Gemeinwesen Empfehlungen hinsichtlich tatsächlicher Umsetzung abzugeben. Es wäre sprichwörtlich der falsche Ansatz, wenn der Stadtrat entgegen allen Empfehlungen in eine andere Richtung argumentieren würde. Das gewählte Vorgehen spare Geld und fördere



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Vertrauen. Die Stadt Illnau-Effretikon müsse nicht in allen Belangen als Pioniergemeinde glänzen. Zudem sei diese Bezeichnung ohnehin fehl am Platz, wenn ähnliche Projekte im Kanton Zug und Thurgau bereits zum Scheitern verurteilt waren. Das Rad sei nicht in jedem Fall neu zu erfinden.

Der Stadtrat könne keine umfassendere Antwort liefern, als jene, die bereits vorliege. Der Stadtrat habe die Einführung eines Projektes geprüft und sei zum Schluss gekommen, in Anbetracht der geschilderten Umstände, kein solches zu initialisieren.

Der Stadtrat werde kaum zu einer anderen Ansicht gelangen, auch wenn die Antwort offenbar für den Geschmack der Urheberschaft etwas einseitig ausgefallen sei. Diesen Umstand bittet Stadtrat Ottiger zu entschuldigen.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

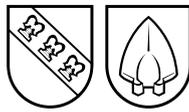
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling wird Kenntnis genommen.
2. Die durch den Stadtrat beantragte Abschreibung des Postulates wird verweigert.
3. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat innert Jahresfrist erneut Bericht und Antrag zu stellen.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Urs Gut, GP, Tannstrasse 44, 8307 Effretikon
 - b. Katharina Morf, FDP, Bachtelstrasse 3, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat, zweifach
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 17 : 15 Stimmen (bei einer Enthaltung) zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

7. GESCHÄFT-NR. 057/15

Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sparen an der Schule – mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität? – Beantwortung

Eingang der Interpellation:	11. September 2015
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten	31. Dezember 2015
Antwort des Stadtrates	17. Dezember 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss-Nr. 255/15 vom 17. Dezember 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf dafür scheint seitens des Rates nicht angezeigt, worauf der Vorsitzende gestützt auf Art. 77 Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung dem Interpellanten das Wort für dessen ihm zustehende Schlusserklärung erteilt.

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, bedankt sich beim Stadtrat für dessen ausführliche und zufriedenstellende Antwort, welche darlegt, wonach sich der Schulunterricht in der Stadt Illnau-Effretikon trotz Sparbemühungen nach wie vor auf gutem qualitativen Niveau befindet.

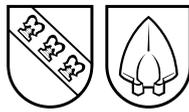
Trotzdem würden die Antworten auch neue Fragen zu Tage treten lassen, die beim Interpellanten dennoch zur Besorgnis Anlass geben. Es würde an dieser Stelle jedoch den Rahmen sprengen, nun sämtliche unterschiedlichen Ansichten hinsichtlich guter Schulqualität aufzuzählen.

Vielmehr möchte Gemeinderat Hafen die Gelegenheit nutzen, und sich bei sämtlichen Beteiligten, insbesondere bei den Lehrpersonen, bedanken, die sich tagtäglich mit ihrer ganzen Schaffenskraft und grossem Engagement zur Gewährleistung des Bildungssystems einsetzen. Seine berufliche Perspektive ermöglicht ihm eine geschehensnahe Wahrnehmung des Schulalltages, welcher teilweise auch von schwierigen Rahmenbedingungen tangiert ist. Die im Schulwesen tätigen Personen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem Grundpfeiler unserer Gesellschaft.

Gemeinderat Hafen ermuntert die ortsansässige Schule, weiterhin weitsichtig in die Zukunft zu blicken und mögliche gesellschaftliche Entwicklungen in der bedarfsgerechten Ausbildung einzubinden. Es bedarf dazu allenfalls mutiger Schritte und unkonventioneller Massnahmen, die es zu ergreifen gilt.

Stefan Hafen entbietet der Schule der Stadt Illnau-Effretikon die besten Wünsche für ihre künftige Tätigkeit – sie möge sich von einem Leitspruch des Schweizer Pfarrers und Autor, Kurt Marti, getragen gefühlt wissen:

„Wo kämen wir hin, wenn jeder sagte, wo kämen wir hin und keiner ginge, um zu sehen, wohin wir kämen, wenn wir gingen.“



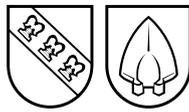
PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

8. GESCHÄFT-NR. 071/15

Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Beiträge an Leistungen für Hauswirtschaft Fr. 300'000.- – Begründung

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnender, reicht mit Schreiben vom 17. Dezember 2015 folgenden Vorstoss ein:

Im Voranschlag 2016 sind unter der Kontonummer 702.3650.10 Beiträge in der Höhe von Fr. 300'000.- an Leistungen für Hauswirtschaft (Hauspflege) vorgesehen. Die Position wird zum ersten Mal detailliert (getrennt vom Budgetposten Spitex) aufgeführt. Wir begrüßen diese Transparenz. Gerade deshalb drängen sich aus unserer Sicht einige Fragen auf:

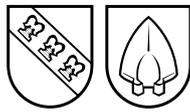
- Welche Leistungen umfasst dieser Budgetposten genau?
- Ist der Leistungserbringer identisch mit demjenigen, der den Bedarf ermittelt?
- Welcher Stundenansatz liegt diesem Betrag zu Grunde?
- Welchen Anteil übernimmt davon der Steuerzahler?
- Welche Auswirkungen hätte eine Reduktion auf die Leistungsbezüger um beispielweise Fr. 50'000.- pro Jahr?
- Erkennt der Stadtrat bei diesem Budgetposten selbst Sparpotential?
- Wurden vergleichende Angebote von Mitbewerbern in diesem Dienstleistungsbereich eingeholt? Wenn nein, weshalb nicht?
- Beabsichtigt der Stadtrat, für das Budget 2017 Angebote von Mitbewerbern einzuholen? Falls nicht, mit welcher Begründung?

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.

Urheber: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP

Eingang Ratsbüro: 17. Dezember 2015



PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

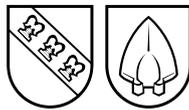
Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet – auch namens des Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Er erwähnt jedoch, dass es der Urheberschaft nicht primär darum bestellt sei, ob man in angesprochener Sache Gelder sparen könne; vielmehr gelte es durch den Stadtrat aufzuzeigen, für welche Art von Dienstleistungen Kosten anfallen. Die Fragen richten den Fokus nach dem Leistungserbringer – und ob in dessen Wahl nicht auch andere Optionen bestünden.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Gesundheit gibt Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 27. April 2016).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

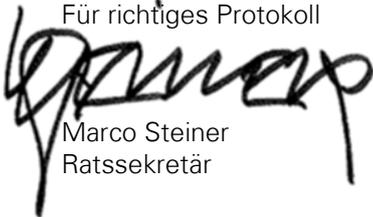


PROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2016

Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Stimmzähler



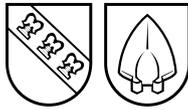
Hans Zimmermann
Stimmzähler



Markus Hürzeler
Stimmzähler



Daniël Nufer
Stimmzähler



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 28. Januar 2016

Gesch. Nr. SR: 177 / GGR: 061/15

**09.01 Feuerwehr, Oelwehr; Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon
betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen**

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 11 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

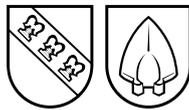
1. Der Vertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Weisslingen betreffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - b. Stadtrat
 - c. Abteilung Sicherheit
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 29.01.2016



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 28. Januar 2016

Gesch. Nr. SR: 199 / GGR: 063/15

13.04 Fürsorge; Alters- und Pflegeheim

Kenntnisnahme des Voranschlages 2016 und des Finanzplanes 2016-2020 des Alterszentrums Bruggwiesen

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 4
der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	17'796'140
	Ertrag	Fr.	18'304'800
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 508'660.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

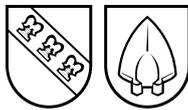
2. Der Finanzplan 2016 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau, zweifach
 - Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Stadtrat
 - Abteilung Gesundheit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 29.01.2016



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 9. April 2015

Gesch. Nr. SR: 242 / GGR: 031/15

34.06 Umweltschutz; Wiederverwertung

Beantwortung und Antrag auf Abschreibung des Postulats von Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Pilotprojekt Kunststoffsammlung

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

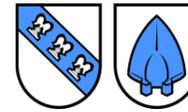
1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Urs Gut, GP, Tannstrasse 44, 8307 Effretikon
 - b. Katharina Morf, FDP, Bachtelstrasse 3, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat, zweifach
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.04.2015
ms/nf



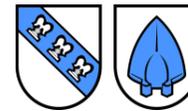
Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

28. Januar 2016

SR Samuel Wüst

Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene per 28. Januar 2016

- Quote 2016: neu **117** (inkl. Kyburg)
- aktueller Stand: **111**



Anteilscheine Wohnbaugenossenschaften

Wenn die Stadt einen Vorteil hat, dass ein Mietverhältnis zustande kommt, dann übernimmt sie die Anteilscheine (ca. Fr. 5'000 – 15'000, je nach Grösse und Genossenschaftsreglement)

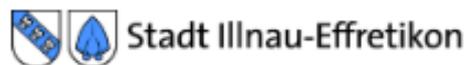
Vorgehen gemäss Richtlinie der Fürsorgebehörde für Sozialhilfefälle und Asylsuchende

Sicherstellung der Anteilscheine durch ‚Darlehensvertrag/ Abtretung der Ansprüche aus Genossenschaftsanteilen‘ unterzeichnet von Genossenschaften und Mieter.



PRÄSENTATION VON GEMEINDERAT URS GUT, GP

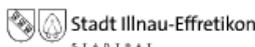
GGR-NR. 031/15; POSTULAT URS GUT, GP,
UND KATHARINA MORF, FDP, SOWIE MITUNTERZEICHNENDE,
BETREFFEND KUNSTSTOFFRECYCLING – BEANTWORTUNG



Geschäft-Nr. 031/15



Kunststoffrecycling



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 3. Dezember 2015

Gesch. Nr. SR 242 / GGR 031/15
**34.06. Umweltchutz: Wiederanwertung
Beantwortung und Antrag auf Abänderung des Postulats von Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP,
und Mitunterzeichnende, betreffend Pilotprojekt Kunststoffanwendung**

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLUSST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollabteilung an:
 - a. Urs Gut, GP, Tennerstrasse 44, 8307 Effretikon
 - b. Katharina Morf, FDP, Bachstrasse 3, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat, Stadthaus
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidium, zehrfach

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, haben am 17. März 2015 folgenden gemeinschaftlichen Vorlass anlässlich des GGR-Geschäfts Nr. 031/15:

POSTULAT KUNSTSTOFFRECYCLING

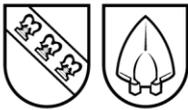
ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, ein zeitlich befristetes, flächendeckendes Pilotprojekt zur Kunststoffanwendung und Wiederverwertung in Illnau-Effretikon zu prüfen.



Stadthaus
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



- c. Stadtrat, zweifach
- d. Abteilung Gesundheit
- e. Abteilung Präsidiales, dreifach

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, haben am 17. März 2015 folgenden parlamentarischen Vorstoss eingereicht (GGR-Geschäft-Nr. 031/15):

POSTULAT KUNSTSTOFFRECYCLING

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, ein zeitlich begrenztes, flächendeckendes Pilotprojekt zur Kunststoffsammlung und Wiederverwertung in Illnau-Effretikon zu prüfen.



Stadthaus
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 254 24 11
praesidiales@ief.ch
www.ief.ch

BEGRÜNDUNG

Stoffliches Recycling von Haushaltskunststoffen inkl. Sammlung ist wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll:

- In Sortierversuchen wurde ermittelt, dass 75 % der Haushaltskunststoffe als sauberes und hochwertiges Material wieder verwendet werden können.
- Das hergestellte Regranulat aus Haushaltskunststoffen erfüllt die Qualitätsanforderungen und ist auf dem Markt gefragt.
- Das Recycling von Haushaltskunststoffen reduziert wesentlich den Rohstoffverbrauch. Dadurch werden unnötige Umweltbelastungen vermieden. Die Wiederverwertung von 1 Kilogramm Polyethylen-Abfall (der grösste Anteil im Haushaltskunststoff ist Polyethylen (PE) > 30 %) spart mindestens 1 Kilogramm Rohöl ein! Zudem werden durch das Haushaltskunststoff-Recycling deutlich weniger CO₂-Emissionen freigesetzt (mehrere Studien belegen eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 90-95 %).

Das Projekt sollte folgende Fragen klären:

- Wie kann die Sammlung von Haushaltskunststoffen kostenneutral oder allenfalls für die Stadt gewinnbringend umgesetzt werden?
- Ist die Sammlung von Haushaltskunststoffen für den Konsument kostenneutral oder können Entsorgungsgebühren eingespart werden?
- Wie gross ist die Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung, Kunststoffe zu recyceln?

Urheber: Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP

- Wie gross ist die Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung, Kunststoffe zu recyceln?

Urheber: Gemeinderat Urs Gut, GP, und Gemeinderätin Katharina Morf, FDP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Fabian Molina, JUSO
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderätin Silvana Peier, SP
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP
Gemeinderat Hans Zimmermann, Grüne
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP

Eingang Ratsbüro: 17. März 2015

Überweisung durch GGR: 9. April 2015

Beantwortungsfrist: 8. April 2016

In der Schweiz wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene regionale Pilotprojekte zur gemischten Kunststoffsammlung durchgeführt oder geprüft. Das Pilotprojekt in Zug wurde beispielsweise nach ca. 15 Jahren Laufzeit eingestellt, da sich diese Sammlung (infolge hoher Kosten) nicht bewährt hatte. Aus demselben Grund hat auch die Stadt Luzern eine Einführung einer separaten Kunststoffsammlung abgelehnt. Die Kosten für die Sammlung, den Transport und Sortierung sind mit rund Fr. 500.- oder mehr pro separat gesammelte Tonne zu hoch. Eine Vergütung für gemischt gesammelte Kunststoffe wird nicht ausgerichtet. Zudem haben die Pilotprojekte gezeigt, dass bei überprüfbareren Sortierversuchen der im Postulat erwähnte Materialverwertungsgrad von 75 % nicht zu erreicht werden vermochte. Bei näherer Betrachtung der wiederverwertbaren aussortierten Materialien war ersichtlich, dass davon über zwei Drittel bereits heute kostenlos oder verursachergerecht an verschiedenen Stellen abgegeben werden können.

Für die Sammlung von Kunststoff aus Haushalten soll in der ganzen Schweiz ein einfaches und verständliches Modell eingeführt werden, welches in der Handhabung überall gleich funktioniert. Die hohe Motivation der Bevölkerung, die Abfälle aus Haushalten sauber zu trennen, soll nicht mit komplizierten Regelungen und unterschiedlichen Angeboten gefährdet werden. Das BAFU sowie das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) empfehlen den Gemeinden, mit einer Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten noch zuzuwarten und derzeit keine gemischte Kunststoffsammlung einzuführen, da bis zu 60 % des Materials schlussendlich doch in der thermischen Verwertung landet.

Kunststoffe im Konsumgüterbereich sind oft so stark verschmutzt oder vermischt, dass eine weitere stoffliche Nutzung nur mit grossem technischen und energetischen Aufwand und einem bedeutenden Anteil nicht verwendbarer Reststoffe machbar ist. Daher steht in der Schweiz bisher die energetische Verwertung im Vordergrund.

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die Separatsammlung von Wertstoffen. Die heute bereits bestehenden Separatsammlungen sind eine gute Möglichkeit, in jedem einzelnen Haushalt zwischen Abfall- und Wertstoffen zu unterscheiden. Die Einführung einer gemischten Kunststoffsammlung ist nicht im Sinne der Separatsammlung von Wertstoffen. Da die Bevölkerung davon ausgeht, dass eine Separatsammlung immer ökologischer als die Kehrichtverbrennung ist, würde die Sammlung bei den Einwohnern den Anschein erwecken, dass alles, was zum Beispiel in einem Kunststoffsaftmehlsack gesammelt wird, auch wiederverwertet werden kann. Dies trifft, wie bereits oben ausgeführt, nicht zu.

BEANTWORTUNG DES POSTULATES

Kunststoffe werden gemäss Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) hauptsächlich im Ausland produziert und verfügen in vielen Bereichen über einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2010 wurden gemäss BAFU in der Schweiz ca. 1'000'000 Tonnen oder 125 kg Kunststoffe pro Kopf verbraucht. Etwa ein Drittel dieser Menge sind Verpackungskunststoffe, welche im Postulat als Haushaltskunststoffe bezeichnet werden. Aktuell werden ca. 90'000 Tonnen der jährlich anfallenden Kunststoffabfälle stofflich verwertet. Rund 250'000 Tonnen bleiben als Produkt im Gebrauch.

Kunststoffabfälle aus Haushalten sind meist nicht sortenrein, was eine stoffliche Verwertung verhindert. Das Recycling von Kunststoffen ist vor allem dann sehr aufwändig und teuer, wenn sie umfassend sortiert und gereinigt werden müssen. Dies ist der Fall, wenn alle Kunststoffe gemischt gesammelt und erst anschliessend sortiert werden. Aus diesem Grund werden in der Schweiz nur PET-Getränkflaschen flächendeckend separat gesammelt. Die von Migros und Coop umgesetzte flächendeckende Sammlung von Kunststoffflaschen setzt das richtige Signal und zeigt, dass der Detailhandel gewillt ist, freiwillig die erwünschte und teilweise bereits gesetzlich verankerte Verantwortung zur Rücknahme von Verpackungen auf eigene Kosten zu übernehmen. Mit dieser Separatsammlung werden bereits bestehende Logistiksysteme optimal genutzt, was die Kosten für die Sammlung relativ tief hält.

In der Schweiz wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene regionale Pilotprojekte zur gemischten Kunststoffsammlung durchgeführt oder geprüft. Das Pilotprojekt in Zug wurde beispielsweise nach ca. 15 Jahren Laufzeit eingestellt, da sich diese Sammlung (infolge hoher Kosten) nicht bewährt hatte. Aus demselben Grund hat auch die Stadt Luzern eine Einführung einer separaten Kunststoffsammlung abgelehnt. Die Kosten für die Sammlung, den Transport und Sortierung sind mit rund Fr. 500.- oder mehr pro separat gesammelte Tonne zu hoch. Eine Vergütung für gemischt gesammelte Kunststoffe wird nicht ausgerichtet. Zudem haben die Pilotprojekte gezeigt, dass bei überprüfbareren Sortierversuchen der im Postulat erwähnte Materialverwertungsgrad von 75 % nicht zu erreicht werden vermochte. Bei näherer Betrachtung der wiederverwertbaren aussortierten Materialien war ersichtlich, dass davon über zwei Drittel bereits heute kostenlos oder verursachergerecht an verschiedenen Stellen abgegeben werden können.

Für die Sammlung von Kunststoff aus Haushalten soll in der ganzen Schweiz ein einfaches und verständliches Modell eingeführt werden, welches in der Handhabung überall gleich funktioniert. Die hohe Motivation der

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2015

ABSCHREIBUNG DES POSTULATES

Zurzeit haben im Kanton Thurgau der Zweckverband Abfallverwertung Bezenheid (ZAG) und der Verband KVA Thurgau ein Pilotprojekt für die gemischte Sammlung von Kunststoffen gestartet (Beginn 1. Oktober 2015). Die flächendeckende und einheitliche Kunststoffsammlung in gut 100 Gemeinden ist als Ergänzung zu den bestehenden Sammlungen für PET- und Plastikflaschen gedacht. Die Finanzierung erfolgt über eine Sackgebühr. Die Sammlung erfolgt jedoch, anders als beim üblichen Kehrichtsack, über ein Bring-System (keine Abholung an Bereitstellungspunkten). Dieses Pilotprojekt wird durch eine Massenfussanalyse und einem Stoffstrom-Monitoring begleitet, woraus sich das BAFU und das AWEL wichtige Erkenntnisse erhoffen. Das im Kanton Thurgau lancierte Pilotprojekt wird sehr viel aussagekräftiger sein, als wenn nur Illnau-Effretikon als einzelne Gemeinde einen Pilotversuch startet. Der Stadtrat wird aber, sollte der Kanton Zürich ein ähnliches Projekt wie Thurgau planen, die Teilnahme prüfen.

Für den Stadtrat ist zum heutigen Zeitpunkt entscheidend, dass die Ökobilanz der Wiederverwertungs- und Entsorgungswege möglichst günstig ist. Aufgrund der Ausführungen sowie den Erfahrungen verschiedener Pilotprojekten in Städten gelangt der Stadtrat zum Schluss, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstands und den Empfehlungen des BAFU eine gemischte Kunststoffsammlung weder ökologisch noch ökonomisch Sinn macht. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat die Einführung eines Pilotprojektes zum Kunststoffrecycling ab. Die Konsumenten werden auf die Kunststoffflaschen-Sammlungen der Grossvertrieber verwiesen. Aufgrund der Erfahrungen anderer Pilotprojekte ist momentan eine kostenneutrale oder sogar für die Stadt gewinnbringende Sammlung nicht realisierbar. Der Stadtrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Der Sammelsack bietet für jeden Anspruch die optimale Lösung

NEU für Plastikflaschen und Getränkekartons

Rür alle Haushaltkunststoffe

TOP NEWS

SRF

Der Kampf ums Kunststoff-Recycling

Der Streit um Plastikabfälle ist lanciert

Januar Ausgabe

Häufige Fragen - FAQ's

Die Fakten

- ✓ Kunststoff ist ein Rohstoff und kann wiederverwertet werden
- ✓ 80% aller Kunststoffe in der Schweiz werden verbrannt
- ✓ 2,83 kg CO₂ entstehen beim Verbrennen von 1 kg Kunststoff
- ✓ 1 kg Recyclingkunststoff spart bis zu 3 Liter Rohöl

Warum ein Sammelsack Flaschen?

Gestützt auf Forderungen öffentlicher Hand und verschiedener Ökobilanzstudien, Ausbau des Flaschenkremlaufes noch viel Potential für PET-Flaschen, Hohlkörper und Kartons. Der Sammelsack bietet die Sammelsysteme und dadurch nachweislich die Lösung vom ganzen Recycling.

Da bereits auf jeder gekauften PET-Getränkeflasche ein Recyclinggebot für Konsumenten bezahlt werden, werden diese Flaschen auch an den Sammelstellen abgeben werden. Das Sammelsack-System...

optimale

für alle Haushaltkunststoffe

SRF

Der Kampf ums Kunststoff-Recycling

In immer mehr Schweizer Gemeinden können die Einwohner ihre Kunststoff-Abfälle in separaten Gebührensäcken sammeln..

>> Link zum Espresso-Beitrag

Der Streit um Plastikabfälle ist lanciert

Die Avag Thun und andere Firmen kämpfen im Einzugsgebiet der Avag um den Plastikabfall..

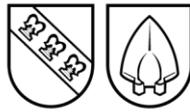
>> Link zur SRF-Reportage

Januar Ausgabe:

Sammelsack-News

Schnell und aktuell informiert -

Warum ein "All-in-one"-Sammelsack?



Warum ein "All-in-one"-Sammelsack?

Der grösste ökologische Mehrwert erreicht man mit dem gemischten Sammelsack, weil damit verschiedene Kunststoffe wiederverwertet werden können. Eine moderne Erfassungs- und Sortieranlage ist heute auch bei einer sortenreinen Separatsammlung unumgänglich. Das Mengenpotential für Haushaltskunststoffe ist in der Schweiz 5mal grösser als beispielsweise bei den PET-Flaschen. Auf dem Grossteil der Haushaltskunststoffe liegt keine vorgezogene Recyclinggebühr. Der Konsument bezahlt deshalb einen bestimmten Recyclingbeitrag pro Sammelsack

[>> Link zur SRF-Reportage](#)

Januar Ausgabe:

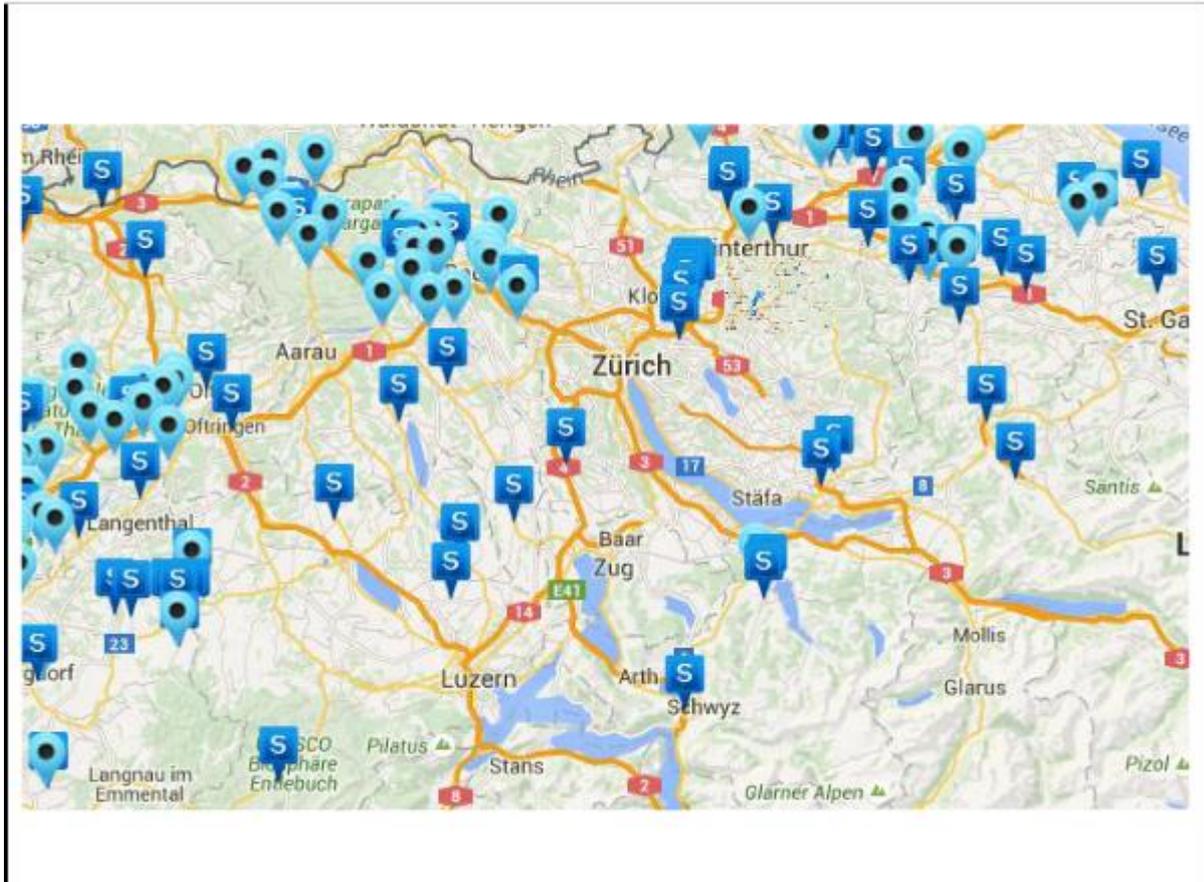
Sammelsack-News

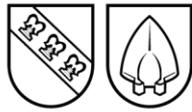
Schnell und aktuell informiert - die Sammelsack-News berichtet über Themen und Trends zur Wiederverwertung bzw. Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten.

[>> Sammelsack-News](#)

Kunststoff-Recycling mit viel Potential

Das **Mengenpotential** von Kunststoffabfällen aus Haushalten ist rund **5mal grösser als von PET-Flaschen**. Praktische Sortierversuche belegen zudem, dass **bis zu 80% des Sammel-sackinhaltes wiederverwertet** werden kann. Kunststoff-Recycling verspricht der Schweizer Bevölkerung insgesamt auch **langfristig viel Potential**.







Verein Kunststoffrecycling Schweiz VKRS
 Geschäftsstelle
 Knoch, 9600 St. Gallen
 Phone: 078 925 39 33
 www.vkrs.ch info@vkrs.ch



Referenzliste

Kunststoffabfälle trennen statt verbrennen

Die Wiederverwertung von Kunststoffabfällen

- spart der Schweiz bis zu 600'000 Tonnen CO₂ pro Jahr ein
- ist attraktiv für die Bevölkerung und die einheimische Industrie
- ist Stand der Technik und liefert die ökoeffizienteste Verwertung
- ist Teil eines nachhaltigen und zukunftsgerichteten Stoffkreislaufs
- nutzt vollumfänglich die Graue Energie und schont wertvolle Ressourcen
- ist mit Sammelbehälter für die Konsumenten denkbar einfach und transparent
- reduziert die Umweltaftung gegenüber Kehrichtverbrennung um bis zu 80%

„57 Prozent der Wissenschaftler erkennen an, dass sich unser Planet erwärmt und wir Menschen dafür mitverantwortlich sind. Die Frage ist nicht, ob wir das Mitmachen zu handeln, bevor es zu spät ist.“
 US-Präsident Barack Obama beim Vorstellen des Klima-Aktionsplans.

„Im Ergebnis zeigt genau plausibel auf positive Wirkungen in drei Dimensionen ab. Es sind merkliche Auswirkungen auf der Input- und der Output-Seite zu erkennen, es zeigen bei der besten aller Alternativen positive wirtschaftliche Effekte, z.B. in Gestalt von Kostenersparungen, entstehen und es gibt darüber hinaus, positive soziale Wirkungen über die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu erwarten. Dies unter dem beachtliche Kraftanstrengungen, welche über der Schweizer Bevölkerung insgesamt auch langfristig ein Potential versprechen. Zusammenfassend die diese Initiative und die jetzt anstehende Ausarbeitung eines Detailkonzepts.“

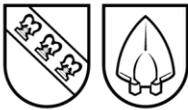
Prof. Dr. Wolfgang Stöckli
 Lehrstuhl für Logistikmanagement der Universität St. Gallen, Umweltschulische Begleitung zum Green-Plastics - nachhaltigen Kunststoffproduktions in der Schweiz

„Wenn Europa auf echte Kreislaufe zurückgehen möchte, können einer Studie von McKinsey zufolge pro Jahr 600 Millionen Euro gespart werden.“

Prof. Dr. Michael Grunigart
 Gründer und Leiter der DPA International Umweltschulung GmbH

„Die energetische Wertschöpfung ist einflussreich zur Wertschöpfung und in der Energie-Wertschöpfung wichtiger als jegliche Wertschöpfung.“
 Dipl.-Ing. Helmut Schallin
 HTI Ingenieurbüro für Kunststoff-Recycling und Recycling

„Recycling ist eine effiziente Art, die Wertschöpfung von Rohstoffen einzulösen und zu den Ressourcen anderer Planeten Wege zu zeigen.“
 Bertrand Picard
 Wissenschaftler und Abenteurer



Kanton AG

Aarau (Transport AG)
Affoltern u.A. (Schmid AG)
Aue (Hodel Entsorgung AG)
Bonsell (Max Hollinger Muldenservice GmbH)
Brugg (Dietwiler AG)
Dänikon (Transport AG)
Frick (Dietwiler AG)
Furibai (Paul Bader Transporte AG)
Gränichen (Paul Bader Transporte AG)
Hornussen (Klein AG)
Hunzenschwil (Bausort AG)
Kesserau (Rewag AG)
Kingnau (Hefel Brigger AG)
Köllikon (entsorgbar, Transport AG)
Oberentfelden (Paul Bader Transporte AG)
Oftringen (Recycling und Entsorgungszentrum Wiggertal AG)
Reinach (Klein AG)
Schneisingen (Paul Bader Transporte AG)
Schöftland (Transport AG)
Schwilenbach (Dietwiler AG)
Tuggen (Brings, Oberst, Transport & Recycling AG)
Wohlen (Brings, Römer AG)
Zolingen (Recycling und Entsorgungszentrum Wiggertal AG)

Kanton BE

Aarberg (Sortec Aarberg AG)
Arni (Ziegelgut Recycling GmbH)
Attwil (Neuenschwander AG)
Anseril (Paul Mathys AG)
Büren u.A. (Schluegger Kocher Transporte AG)
Burgdorf (Ziegelgut Recycling GmbH)
Dänaltlen (Muldenservice Buchs AG)
Erswil (Paul Mathys AG)
Gondwil (Paul Mathys AG)
Häggenschwiler (Brings, Paul Gerber AG)
Hutwil (Paul Mathys AG)
Kirchberg (Brings, Schwandmann AG)
Lenk u.S. (Muldenservice Buchs AG)
Madiswil (Paul Mathys AG)
Münchenbuchsee (Brings, Schwandmann AG)
Oberwil u.S. (Muldenservice Buchs AG)
Oeschelbach (Paul Mathys AG)
Roggwil (Ernst Gerber AG)
Rohrbachgraben (Paul Mathys AG)
Laupen (ASL AG)
Walterswil (Paul Mathys AG)
Wädilsbach (Neuenschwander AG)

Kanton BL

Langenbruck (Rewag AG)
Luzen (Rewag AG)
Münchenstein (Rewag AG)
Stettach (Rewag AG)



Desenzano (Paul Mathys AG)
Roggwil (Emst Gerber AG)
Rohrbachgraben (Paul Mathys AG)
Laupen (ASL AG)
Wetzikon (Paul Mathys AG)
Wedlisbach (Neuenschwander AG)

Kanton BL

Langenbruck (Rewag AG)
Münchenstein (Rewag AG)
Münchenstein (Rewag AG)
Schönenberg (Rewag AG)

Kanton FR

Fameli (Freiburghaus AG)
Le Mouet (Ansteygroup)
Pfäfers (Küfer AG)
Pisano (Küfer AG)
Schönen (Küfer AG)
St. Arben (Küfer AG)
Tafers (Küfer AG)

Kanton GR

Cazio (Paul Bader Transporte AG)
Platz (Paul Bader Transporte AG)
Scharans (Alexander Grodig)
Thun (Bühler AG)
Untervaz (Holcim AG)

Kanton LU

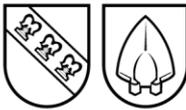
Trimbach (Bruno Leimbach AG)
Bain (Bruno Leimbach AG)
Schlipfheim (Stalder Tiefbau AG)

Kanton SG

Lu (Verheer AG)
Mörschen (Etsch Transport AG)
Bazenhof (eazydrive ZAB)
Böschwil (ZAB)
Degersheim (eazydrive ZAB)
Disoldau (G.Tars Transport und Handel AG)
Ebnat-Kappel (Kuster Recycling AG, ZAB)
Engelburg (Schnider AG)
Häggenschwil (Brennenbach AG, ZAB)
Gatterswil (ZAB)
Gossau (eazydrive ZAB)
Hemberg (ZAB)
Kochberg (Bachmann Transport AG)
Löhrenz (Schönenberger Recycling Toppenberg AG)
Mogelsberg (ZAB)
Mörkingen (Georgen Bäder AG)
Nederswil (Schweiz AG)
Oberwillerswil (ZAB)
Rapperswil-Jona (Karl Murgu Tiefbau und Transport AG)
Tann-Rüt (A. Schwyler Transporte und Almetalle AG)
Rheinock (Häule Schweiz AG)
Thal (Georges Bäder AG)
Wädli (Paul Bader Transporte AG)
Wädli (Paul Bader Transporte AG)
Zuzwil (Re.Tra AG)

Kanton SH

Beringen (KBA Hard, Abfallcenter Beringen AG)
Dettligen (Anselm Schmid Recycling AG)



Motlingen (Georges Bleker AG)
Niederuzwil (Schweiz AG)
Oberhelfenschwil (ZAB)
Rapperswil-Jona (Karl Mosig Tiefbau und Transport AG)
Tann-Rütli (A. Schmyler Transporte und Altschrott AG)
Rheinneck (Häseli Schweiz AG)
Roth (Georges Bleker AG)
Wetzikon (Paul Bärli Transport AG)
Wetzikon AG, ARA, ZAB
Zuzwil (ReTis AG)

Kanton SH

Beringen (GBA Hart, Abfallcenter Beringen AG)
Dorflingen (Arnold Schmid Recycling AG)
Neuchâtel am Rhein (Cantex Transport)
Remmen (KVA TG)
Schaffhausen (Bokus GmbH, Remond, Schweiz AG)
Stett am Rhein (KVA TG)
Stetten (Arnold Schmid Recycling AG)
Thurgau (Arnold Schmid Recycling AG)

Kanton SO

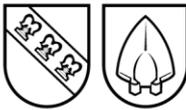
Aarau (Transport AG)
Aedermannsdorf (Hon Trans)
Dielingen (Neuenschwander AG)
Derendingen (Neuenschwander AG)
Lohn-Ammansegg (Neuenschwander AG)
Lüsslingen-Nennigkofen (Neuenschwander AG)
Lütiswil (Neuenschwander AG)
Niederbipp (Neuenschwander AG)
Oberbuchten (Rysor AG)
Olen (Transport AG)
Rüttenen (Neuenschwander AG)
Solothurn (Neuenschwander AG)
Utzenendorf (Kicker AG)
Suzwil (Neuenschwander AG)

Kanton SZ

Bennau (Steinauer Recycling AG)
Enneda (Steinauer Recycling AG)
Seewen (Recyclingcenter Seem)
Pfäfers (Landolt Transport AG)

Kanton TG

Aarol (Keg AG)
Aeftrangen (Alder AG)
Ammwil (Müllenszenzels OTG AG, RAZ KVA TG)
Amikon-Bisegg (Alder AG)
Berg (KVA TG)
Beringen (KVA TG)
Bichsel (KVA TG)
Braunau (ZAB)
Düsseldorf (KVA TG)
Eschikon (Bios Recycling AG)
Fischingen (Mosler Tiefbau AG)
Friedens (Hugenschlager Recycling AG, RAZ KVA TG)
Hohenrain (Schneider AG)
Hiltlingen-Mettendorf (Alder AG)
Lommis (KVA TG)
Nagevil (KVA TG)



Bachflurli (KVA TG)
Brunau (ZAB)
Bretschwil (KVA TG)
Buchbach (Innovations AG)
Fischingen (Moser Tiefbau AG)
Baumstätt (Hugelshofer Recycling AG, RAZ KVA TG)
Hohentannen (Schnider AG)
Höttingen-Mettendorf (Alder AG)
Lammli (KVA TG)
Roggwil (KVA TG)
Romanshorn (KVA TG)
Salmach (KVA TG)
Schlatt (KVA TG)
Simach (Eisa Recycling)
Speckhorn (Füllerssen Transporte)
Sattfurt (Alder AG)
St. Margrethen (Almetal & Eisenabbruch Schmid)
Tägeriken (KVA TG)
Thundorf (Hugelshofer Recycling AG)
Thuzingen (RAZ KVA TG)
Uesslingen-Buch (Hugelshofer Recycling AG)
Wängi (ZAB)
Warth-Weningen (Hugelshofer Recycling AG)
Wenfelden (Entsorgungszentrum, RAZ KVA TG)
Wilen b. Wil (ZAB)
Zihlmeilen-Sittardorf (Schnider AG)

Kanton UR

Ardorf (Paul Baldin AG)
Andermatt (Paul Baldin AG)
Bratzen (Ziegler Recycling AG)
Seetzbühl (Paul Baldin AG)

Kanton VS

Eng-Gis (Scherer und Schmid GmbH)

Kanton ZH

Bäretswil (KIBAG AG, Lienhart Transporte AG)
Benken (Coma Transporte AG)
Berg a.L. (Heiniger)
Feuerthalen (Coma Transporte)
Finach (Heiniger)
Göten (KIBAG AG)
Laufen-Uttwilen (Coma Transporte)
Marthalen (Coma Transporte AG)
Metzwil (EPA Recycling AG)
Oetwil a.S. (Grimm AG)
Trüllikon (Coma Transporte AG)
Vettwil (K. Müller AG)
Winterthur (Dock Gruppe AG, Heiniger)
Zollikon (InnoRecycling AG)

Fürstentum Liechtenstein

Suzara (Alex Kaufmann)



Geschäft-Nr. 031/15

Kunststoffrecycling 

Rückweisung, das Postulat bitte nicht
abschreiben

Der Stadtrat soll konkrete Abklärungen zum
Thema machen.



INTERPELLATION

BEITRÄGE AN LEISTUNGEN

HAUSWIRTSCHAFT SPITEX

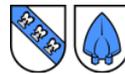


Mathias Ottiger
Direkt 052 354 24 08
mathias.ottiger@ilef.ch

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 09
Fax 052 354 23 23
gesundheit@ilef.ch
www.ilef.ch

INTERPELLATION
BEITRÄGE AN LEISTUNGEN HAUSWIRTSCHAFT SPITEX



Stadt Illnau-Effretikon
G E S U N D H E I T

I. IST-SITUATION

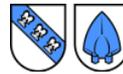
- Gesetzliche Grundlagen
- Leistungen Haushilfe
- Bedarfsermittlung
- Stundenansätze → Anteil öffentliche Hand

II. SPARPOTENTIAL

- Folgen einer Budgetkürzung
- Private Anbieter

III. ZUKUNFT





GESETZLICHE GRUNDLAGEN 1:

PFLEGESETZ VOM 27. SEPTEMBER 2010, §5

Versorgungsauftrag → Pflichtleistung im Kanton Zürich

d. «notwendige Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen (nichtpflegerische Spitex-Leistungen).»



GESETZLICHE GRUNDLAGEN 2:

PFLEGESETZ VOM 27. SEPTEMBER 2010, §13

«¹ Die ambulanten Leistungserbringer gemäss § 5 Abs. 1 verrechnen den Leistungsbezügerinnen und –bezügern insgesamt höchstens die Hälfte des anrechenbaren Aufwandes ihrer Organisation für nichtpflegerische Spitex-Leistungen gemäss § 5 Abs. 2 lit. d. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus.»





LEISTUNG HAUSWIRTSCHAFT IST MEHR ALS «PUTZEN»

- Die Haushilfe der Spitex ermöglicht es älteren Personen, länger selbständig zu wohnen («*ambulant vor stationär*») und ist wichtiger als oftmals angenommen wird.
- Regelmässiger Kontakt ermöglicht Früherkennung von gesundheitlichen und sozialen Problemen
- Entlastung in anspruchsvollen Pflegesituationen (z.B. Demenz)
- Oftmals kombiniert mit Leistungen der Grundpflege / Betreuung



BEDARFSERMITTLUNG NICHTPFLEGERISCHE SPITEX-LEISTUNGEN

- Bedarfsabklärungen durch Person mit entsprechender Fachkompetenz und Ausbildung
- Bedarfserfassung mit Kriterien im Rai-System (Zeiten festgelegt)
- Richtlinien für Leistungsangebot vom Kanton
- Leistungen sind beschränkt auf das Notwendigste in der Haushaltsführung und Alltagsbewältigung
- Sorgfältige Abklärung: Was kann der Patient selber erledigen? Was muss das Umfeld erledigen? → Lücken schliessen
- Team ist sensibilisiert auf Unterscheidung **Bedarf ≠ Bedürfnisse**
- Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Bedarfsleistung





STUNDENANSÄTZE

Ausgewiesene Vollkosten für nichtpflegerische Spitex-Leistungen Pro Leistungsstunde	Kostenanteil Patienten pro Leistungsstunde ab 01.01.2016 *Beschluss SR vom 20.August 2015	Restkosten Gemeinde pro Leistungsstunde
Fr. 81.-	35.- / 40.- (Nichtmitglieder)	46.- / 41.- (Nichtmitglieder)
bisher		
Fr. 81.-	25.- / 30.- (Nichtmitglieder)	56.- / 51.- (Nichtmitglieder)



SPARPOTENZIAL

Leistungen für Hauswirtschaft = gebundene Ausgabe

Budgetkürzung = keine Folge für Leistungsbezüger, da Anteil nicht über 50 % der Vollkosten erhöht werden darf

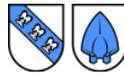
FOLGEN FÜR STADT ILLNAU-EFFRETIKON:

Defizit der Spitex würde wieder steigen, wenn die Vollkosten nicht durch die Restfinanzierung gedeckt sind
(Kostenverlagerung auf anderes Konto 701.3650.00)

SPARPOTENTIAL?

Optimierung der Vollkosten pro Stunde <-> Qualität und Ziele der Dienstleistung



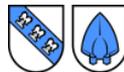


VERGLEICHENDE ANGEBOTE PRIVATER ANBIETER

Bis anhin wurden keine privaten Angebote eingeholt.

VORTEILE SPITEX:

- Ganzheitliche Betrachtung
- Interne Kommunikation und Fallkenntnisse von Vorteil
- Mitbestimmung im Vorstand
- Vertrauen
- Langjährige Mitarbeitende
- Synergien und Kombinationen von Haushilfe und Grundpflege
- Keine Mindestansätze (Zeitaufwand nur nach Bedarf)



ZUKUNFT HAUSWIRTSCHAFT SPITEX KANTON ZH

Vorstoss im Kanton zu hauswirtschaftlichen Leistungen Spitex derzeit hängig

1. *Nichtpflegerische Spitex-Leistungen gehen vollumgänglich zulasten der Leistungsbezügerinnen und –bezüger.*
2. *Die Gemeinden können die Kostenbeteiligung der Leistungsbezügerinnen und –bezüger ganz oder teilweise übernehmen.*

→ Vorläufig werden keine Angebote von Mitbewerbern eingeholt.

